

**Gesendet:** Montag, 31. Mai 2021 um 17:03 Uhr

**Von:** [AK.Asyl.Friedrichsdorf@gmx.de](mailto:AK.Asyl.Friedrichsdorf@gmx.de)

**An:** [Brigitte.Lindscheidt@rpda.hessen.de](mailto:Brigitte.Lindscheidt@rpda.hessen.de)

**Cc:** [poststelle@rpda.hessen.de](mailto:poststelle@rpda.hessen.de)

**Betreff:** Unangemessene Härte bei Arbeitsentzug/abgelehnte Asylbewerber\*innen

## **Unangemessene Härte bei Arbeitsentzug**

Sehr geehrte Frau Lindscheidt,

wir möchten uns mit diesem Schreiben an Sie als Präsidentin des RP Darmstadt wenden, weil wir in mehreren Fällen eine unangemessene Härte des Sachbearbeiters/der Sachbearbeiterin im RP Darmstadt bezüglich des Arbeitsentzugs feststellen mussten.

Es handelt sich um den **Zuständigkeitsbereich des Hochtaunuskreises.**

Wir möchten Ihnen zwei von mehreren Fällen schildern.

1. Herr A., wohnhaft in ..., erhielt im Klageverfahren am 8.Juli 2020 seine Ablehnung.

Er schloss im September 2020 mit gutem Erfolg die Ausbildung zum Altenpflegehelfer ab und begann im Oktober 2020 seine Ausbildung zum Pflegefachmann/Altenpflege im Kurstift Bad Homburg.

Zwecks Verlängerung der Duldung ging er am 28.Januar 2021 zur Ausländerbehörde des HTK. Dort erhielt er eine Duldung für vier Wochen mit der Auflage, im afghanischen Konsulat in Bonn seinen afghanischen Identitätsnachweis, genannt Tazkira, auf seine Echtheit hin überprüfen zu lassen und einen afghanischen Pass zu beantragen.

**Er versuchte mehrfach, das Konsulat in Bonn sowohl telephonisch als auch per Internet zu erreichen, um einen Termin zu bekommen. Vergeblich, also entschloss er sich am 23.Februar 2021 persönlich zum Afghanischen Konsulat nach Bonn zu fahren. Dort wurde er abgewiesen, da er keinen Termin hatte, aber das Konsulat bestätigte ihm, dass er seinen Antrag eingereicht hat.**

**Diese Bestätigung reichte Herr A. bei der Ausländerbehörde im HTK ein, aber die Behörde erteilte ihm, nach Rücksprache mit dem Zuständigen im RP Darmstadt, eine Absage. Seine Bemühungen würden nicht für die Mitwirkungspflicht bei der Identitätsklärung genügen. Er erhielt zwar eine Duldung nach § 60b AufenthG, aber mit sofortiger Wirkung wurde ihm die Arbeitserlaubnis entzogen.**

Herr A. kommentierte: "Ich habe mich so sehr in der Altenpflege engagiert, habe in verschiedenen Pflegeheimen gearbeitet, meine Praktika

absolviert, die Ausbildung als Altenpflegehelfer geschafft und im letzten und diesem Jahr in der Corona-Zeit meinen Dienst versehen, mit Schutzkleidung und erhöhtem Risiko. Ich sehe doch, wie wenig Personal vorhanden ist und wie sehr ich gebraucht werde. Ich verstehe nicht, wieso ich nicht mehr arbeiten darf. **Ich kann auch nicht verstehen, dass ich dafür verantwortlich gemacht werde, dass das afghanische Konsulat nicht oder nur sehr schwer erreichbar ist."**

Mittlerweile erhielt er wieder eine Arbeitserlaubnis. Bedingung war, dass er einen Termin beim afghanischen Konsulat in Bonn vorweisen konnte, was ihm nach vielen Versuchen endlich am 29. März gelang. Sein Termin wird im September sein.

Wir unterstützen Herrn A. bei der Aussage, dass er nicht verstehen kann, dass er dafür verantwortlich gemacht wurde, dass das afghanische Konsulat nicht oder nur sehr schwer erreichbar ist.

Wir weisen darauf hin, dass die Aussagen auf der homepage des Konsulats nicht verlässlich sind. Wenn dort z.B. die Rede davon ist, dass eine Verifizierung einer Taskira nur 3-4 Tage in Anspruch nimmt, stimmt dies unserer Erfahrung nach nicht mit der Wirklichkeit überein.

Wir würden uns wünschen, dass die zuständigen Sachbearbeiter\*innen angehalten werden, selbst die Aussagen auf der homepage zu überprüfen, um den Echtheitsgrad festzustellen.

Außerdem wünschen wir uns, dass die zuständigen Sachbearbeiter\*innen angehalten werden, eine Fahrt ins Konsulat als Beleg anzuerkennen, dass der Geflüchtete sich um die Identitätsprüfung bemüht hat.

2. Herr T., wohnhaft in ...

Bei der Einreise in die Bundesrepublik gab er seine Tazkira beim BAMF ab. Er verlor die Klage beim Verwaltungsgericht. Am 9. September 2020 wurde ihm die Arbeitserlaubnis entzogen. Sein Anwalt und wir bemühten uns, dass das Arbeitsverbot aufgehoben wird. Begründung: Er hatte zur Feststellung seiner Identität mitgewirkt, indem er bei Einreise seine Tazkira abgegeben hatte. Allerdings hatten unsere Nachfragen, wo diese nun stecke, wenig Erfolg. Es vergingen Monate. Er erhielt vom Ausländeramt des HTK den Auftrag, sich bei afghanischen Konsulat in Bonn einen Pass ausstellen zu lassen. Dazu musste er dort persönlich vorsprechen und die Original-Tazkira vorlegen. Aber die Original Tazkira war monatelang nicht auffindbar, weder in der Ausländerbehörde des HTK noch beim RP Darmstadt.

Das Arbeitsverbot wurde am 10.12. für weitere drei Monate verhängt.

Endlich, am 18.12.2020, wurde vom RP Darmstadt die Tazkira an den Anwalt geschickt.

Herrn T. gelang es nach vielen Versuchen, einen Termin im Konsulat in Bonn zu bekommen: Mitte Juli 2021. Auf die Verifizierung der Tazkira wartet er heute noch.

Nun hatte der zuständige Sachbearbeiter des RP ein Einsehen, und gewährte ihm nach Angabe einer möglichen Arbeitsstelle eine Arbeitserlaubnis dafür.

Wir wünschen uns, dass die von Behördenseite gemachten Fehler - hier die verloren geglaubte Tazkira - nicht dazu führen, dass ein Arbeitsverbot wegen mangelnder Mitwirkungspflicht bei der Identitätsfeststellung erteilt wird.

**Wir würden uns freuen, wenn Sie, sehr geehrte Frau Lindscheidt, diese beiden Fälle prüfen und unseren Wünschen nachkommen könnten, hier klare Regeln im Sinne der Geflüchteten zu erlassen. Überall dort, wo es Spielräume der Behörde gibt, wäre es wünschenswert, proaktiv den Lebensweg der Geflüchteten zu begleiten.**

Dies sind nur zwei von vielen Fällen besonderer Härten, die wir gerade im HTK zu verbuchen haben.

Wir Ehrenamtlich Tätigen wünschen uns eine Klarstellung Ihrerseits, wozu ein Sachbearbeiter/eine Sachbearbeiterin nicht befugt ist. Spielräume proaktiv für Geflüchtete zu nutzen wäre schon ein Gewinn.

Wir sehen Ihrer Antwort erwartungsvoll entgegen und verbleiben,

Mit freundlichen Grüßen / Best regards / الـ تـديـاتـ أطـيبـ معـ / С наилучшими пожеланиями / saygi ve selamlarimla / meilleures salutations / muchos recuerdos / cordiali saluti / Στη διάθεση σας / s poštovanjem! / 안녕하세요 / Xin gửi lời chào trân trọng / فـ راوان احـ ترام بـ

Regine Trenkle-Freund  
(Vorsitzende des Arbeitskreis Asyl Friedrichsdorf e.V.)

Email: ak.asyl.friedrichsdorf@gmx.de  
Konto: Arbeitskreis Asyl Friedrichsdorf e.V.  
IBAN: DE66 50190000 6100785909

(Fast 80 Mio Menschen sind zur Zeit auf der Flucht. 2019 beantragten 1% Asyl in der EU.)